

II- 3222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 29. August 1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/113-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Anschober und
Freunde, Nr. 1365/J vom 8. Juli 1991 be-
treffend Errichtung einer Begasungsanlage in
Linz

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1417/AB
1991 -09- 03
zu 1365/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober und
Kollegen vom 8. Juli 1991, Nr. 1365/J, betreffend Errichtung einer
Begasungsanlage in Linz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das Gas "Rindite" wird aufgrund international üblicher Methoden zur
frühzeitigen Keimstimulierung bei der Kartoffelvirustestung - und
nicht wie in der Anfrage vermerkt, zur "Entkeimung von Erdäpfeln" -
eingesetzt. Diese Methode steht beispielsweise auch in der
Bayerischen Landesanstalt für Pflanzenbau in München-Freising, der
Biologischen Bundesanstalt Braunschweig und in der Eidg.
Forschungsanstalt Zürich-Reckenholz in Verwendung. Dabei wird ein

- 2 -

Stichprobenmuster von je 100 Knollen einer Saatgutpartie zur Brechung der Keimruhe mit "Rindite" behandelt, um die Kartoffeln zum vorzeitigen Ankeimen zu stimulieren. Die Art der Behandlung bezieht sich also nur auf Saatkartoffelmuster und in keiner Weise auf Konsumkartoffel.

Im derzeitigen Amtsgebäude der Bundesanstalt für Agrarbiologie wurde die Begasung von Saatkartoffelproben mit "Rindite" seit 1969 durchgeführt. Ein vergleichbares Verfahren wird in Österreich von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien in einem Begasungsraum im Augartengelände durchgeführt.

Zu Frage 2:

Der Gesamtverbrauch an "Rindite" belief sich an der Bundesanstalt für Agrarbiologie in den letzten Jahren bei einer durchschnittlichen Anzahl von 2000 Proben auf ca. 10 l "Rindite" pro Jahr. Ähnliche Mengen wurden an der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien eingesetzt.

Zu Frage 3:

"Rindite" setzt sich aus den Chemikalien 2-Chlorethanol, 1,2 Dichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff im Vol.verhältnis 7:3:1 zusammen. Die Chemikalien 2-Chlorethanol und Tetrachlorkohlenstoff sind lt. Giftverordnung 1990 als sehr giftig eingestuft. Tetrachlorkohlenstoff gilt außerdem "als Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserregendes Potential" (Einstufung B). 1,2-Dichlorethan wurde 1990 als "Stoff, der sich bislang nur in Tierversuch als krebserzeugend erwiesen hat" eingestuft (Einstufung A 2). Kein eingesetztes Chemikal gilt bislang als "Stoff, der beim Menschen erfahrungsgemäß bösartige Geschwülste zu erzeugen vermag" (Einstufung A1).

- 3 -

Zu den Fragen 4 bis 6:

Eine im Oktober 1990 und April 1991 von der Direktion der Bundesanstalt für Agrarbiologie angeordnete und durchgeführte arbeitsmedizinische Untersuchung ergab bei acht mit der Kartoffelvirusstetung und "Rindite"-Behandlung befaßten Personen, daß keine gesundheitlichen Schäden festgestellt wurden und diese weiterhin als "geeignet" für Arbeiten mit schädigenden Arbeitsstoffen anzusehen waren. Im Jahr 1988 war eine Dienstnehmerin der Bundesanstalt für Agrarbiologie ohne erkennbaren Zusammenhang mit ihrem Arbeitsbereich an Brustkrebs erkrankt und verstorben. Nachdem im Frühjahr 1991 ein zweiter Karzinomfall auftrat, wurde von der Bundesanstalt für Agrarbiologie erneut das Arbeitsinspektorat eingeschaltet. Es stellte fest, daß aufgrund der sehr giftigen Eigenschaften der verwendeten Arbeitsstoffe, des unbekanntes toxikologischen Effektes beim Zusammenwirken der drei Chemikalien sowie der Risiken, die mit der Verwendung der Atemfiltermasken verbunden sind (Herz- und Kreislaufbelastungen), sich für die mit der Kartoffelbegasung beschäftigten Arbeitnehmerinnen ein beträchtliches, nicht exakt abschätzbares Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung ergibt. Es wurde daher dringend empfohlen, den Ankauf und die Aufstellung eines geschlossenen Begasungsbehälters bis zum Saisonbeginn 1991 zu veranlassen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat auf Grund der gegebenen Umstände am 22. Juli 1991 verfügt, die Arbeiten mit "Rindite" sowohl im Bereich der Bundesanstalt für Agrarbiologie Linz als auch im Bereich der Bundesanstalt für Pflanzenschutz Wien einzustellen.

Die ursprünglich geplante neue Begasungsbox für die Bundesanstalt für Agrarbiologie Linz wird nicht realisiert werden. Das bezügliche Baurechtsverfahren wurde eingestellt.

- 4 -

Zu den Fragen 7 bis 9:

In Österreich existieren keine mit dem ursprünglich geplanten und nicht realisierten Bauprojekt an der Bundesanstalt für Agrarbiologie Linz vergleichbaren Begasungsanlagen.

Zu Frage 10:

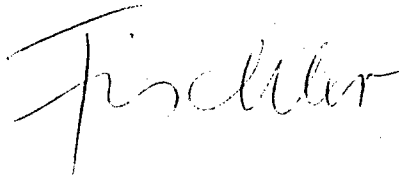
Wie bereits erwähnt, handelt es sich um Saatkartoffelproben, die im Rahmen der Anerkennung von Kartoffelsaatgut virusgetestet werden. Das Untersuchungsmaterial wird anschließend kompostiert. Konsumkartoffeln für den menschlichen Genuß sind von dieser Behandlung in keiner Weise betroffen.

Zu Frage 11:

Ab der Kartoffelvirustestsaison 1991 wurden aus Gründen des Dienstnehmerschutzes bei den betroffenen Bundesanstalten die Arbeiten mit "Rindite" eingestellt und eine arbeits- und kostenaufwendige Alternativmethode unter Einsatz eines natürlichen Wuchsstoffsmittels für die Testung herangezogen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE:

1. Seit wann wird in Linz die Begasung zur Entkeimung von Erdäpfel mittels Rindite durchgeführt?
In welchen anderen Anlagen Österreichs wird eine ähnliche Tätigkeit abgehalten?
2. Welche Mengen des Gases Rindite wurden dabei in den Jahren 1988, 1989 und 1990 jeweils im Bereich der einzelnen Begasungsanlagen verwendet?
3. Woraus setzt sich das Gas Rindite zusammen?
Welcher Giftigkeitsgrad muß für dieses Gas angegeben werden?
Ist es richtig, daß das Gas Tetrachlorkohlenstoff, Dichlorethan und Chloräthanol enthält?
Ist es richtig, daß es sich bei diesem Gas um einen krebserregenden Arbeitsstoff handelt?
4. Stimmen Medienberichte, wonach es bei den betroffenen Arbeiterinnen zu schweren Gesundheitsschädigungen und in zwei Fällen sogar zu Krebserkrankungen gekommen sei?
Welche konkreten schweren Erkrankungen mußten bei den einzelnen Anlagen verzeichnet werden?
Wieviele Krebserkrankungen bei wievielen insgesamt betroffenen Arbeitnehmerinnen mußten bislang verzeichnet werden?
5. Welche Konsequenzen hat das Arbeitsinspektorat bzw. die Bundesanstalt aus diesen Erkrankungen gezogen?
6. Wann traten die ersten konkreten Hinweise auf Erkrankungen auf?
7. Ist es richtig, daß die geschlossene Begasungsanlage in Linz ohne Filter geplant ist?
8. Falls im Bundesgebiet weitere geschlossene Begasungsanlagen existieren, in welchen Fällen sind diese Anlagen ebenfalls mit keinen Filtern ausgestattet?
9. Mit welchen Freisetzungsmengen wird laut Projekt in der Linzer Begasungsanlage gerechnet?
Welche Mengen des Gases wurden in ähnlichen Anlagen freigesetzt?
10. Existieren Gutachten über die Qualität der begasteten Erdäpfel?
Kann mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die begasteten Erdäpfel absolut nicht kontaminiert sind durch Teilstoffe des verwendeten Gases?
11. Welches weitere Vorgehen bezüglich der Begasungsanlage Linz plant die Bundesanstalt?
War das Landwirtschaftsministerium über die Tätigkeiten der Bundesanstalt in diesem Bereich vollinhaltlich informiert und welche Position bezieht der Landwirtschaftsminister zu diesen Plänen und Tätigkeiten?